

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/13-2/ssa/T. 2813

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13-2/077/2011

Kürzung der Geschäftsführungszuschüsse für die Fraktionen hier: Antrag Nr. 119/2010 der Fraktion Erlanger Linke

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	19.01.2011	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Berechnung der Geschäftsführungszuschüsse der Stadtratsfraktionen nach § 3 Abs. 2 der Gemeindefestsetzung der Stadt Erlangen bleibt unverändert.
Der Antrag Nr. 119/2010 der Fraktion Erlanger Linke ist bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen gewährt zur Unterstützung der Stadtrats- und Fraktionsarbeit den im Stadtrat vertretenen Parteien und Wählergruppen neben der kostenlosen Überlassung von Räumen laufende Geschäftsführungszuschüsse.

Die Fraktionszuschüsse werden vor allem bei den größeren Fraktionen überwiegend dazu verwendet die Bezahlung der Geschäftsführung der Fraktion sicherzustellen. Da die Geschäftsführer analog des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) bezahlt werden, werden die Fraktionszuschüsse analog zu den allgemeinen prozentualen Steigerungen des TVöD erhöht.

Durch die progressive Kürzung der Fraktionszuschüsse, beginnend mit 10 %, sollen sich nach Antrag der Fraktion Erlanger Linke alle Fraktionen an den notwendigen Haushalts-Einsparungen beteiligen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Eine Kürzung der Fraktionszuschüsse wurde zuletzt im Rahmen der letzten Haushaltsberatungen geprüft und abgelehnt. Eine Änderung der Sachlage ist nicht erkennbar.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen: Antrag Nr. 119/2010 der Fraktion Erlanger Linke

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 19.01.2011

Ergebnis/Beschluss:

Die Berechnung der Geschäftsführungszuschüsse der Stadtratsfraktionen nach § 3 Abs. 2 der Gemeindefassung der Stadt Erlangen bleibt unverändert.
Der Antrag Nr. 119/2010 der Fraktion Erlanger Linke ist bearbeitet.

mit 11 gegen 2 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Schmitt
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang